



UHH · Fakultät EW5, Prof. Dr. Gordon Mitchell, Religionspädagogik
Von-Melle-Park 8 · 20146 Hamburg

An das Prodekanat für Forschung, Nachwuchsförderung und Internationalisierung der Fakultät EW

Prof. Dr. Gordon Mitchell

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Fachbereich 5
Religionspädagogik
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-4199
Fax +49 40 42838-2112
gordon.mitchell@uni-hamburg.de
www.ew.uni-hamburg.de

08.05.2017

Stellungnahme der Sozietät Religion zu den Empfehlung der Experten-Kommission zur Reform der Lehramtsstudiengänge

Die Sozietät Religion nimmt in diesem Schreiben basierend auf der Sozietätssitzung vom 18.04.2017 zur Empfehlung der Experten-Kommission Stellung. Dabei sollen im Folgenden vorrangig jene Punkte benannt werden, die für die Sozietät Religion besonders relevant sind und bei der Lektüre der Empfehlung fraglich oder problematisch schienen. Dies sind v.a. Änderungen, die sich auf das Lehramt Grundschule beziehen.

Die Sozietät Religion teilt den in der Empfehlung ausgedrückten Wunsch nach einem pädagogisch fundierten Grundschullehramtsstudium und begrüßt eine entsprechende Differenzierung des Lerncurriculums.

Äußerst problematisch scheint uns allerdings die vorgeschlagene Umsetzung: **Eine Erweiterung des erziehungswissenschaftlichen Curriculums auf Kosten der Fachwissenschaft ist sowohl grundsätzlich als auch im speziellen Fall des Lehramtsstudiums Religion nicht zu befürworten.**

Dies möchten wir im Folgenden begründen:

- Eine grundsätzlich erstrebenswerte Differenzierung der Studiengänge sollte im Hinblick auf die im Gutachten genannte „berufliche Fachlichkeit“ (S.24) inhaltlich-qualitativ statt quantitativ geschehen. Studierenden eines künftigen Grundschullehramtes ist nicht gedient, wenn sie das Studium der Fachwissenschaft nur anteilig betreiben, da sie so weder ausreichend Grundlagen erwerben, noch Teil an einem kompetenzorientierten Lernprozess haben, der durch die Auswahl weniger Veranstaltungen in sich zerfällt. So müssten z.B. Themenschwerpunkte in Form von Hauptseminaren bei einem solch knappen Umfang grundsätzlich entfallen. In den Empfehlungen der Kommission ist ebenfalls vorgesehen, dass sich die zu erwerbenden

Leistungspunkte in den verschiedenen Studiengängen stark unterscheiden. Deshalb wird die derzeit gängige Praxis zukünftig nicht mehr möglich sein, binnendifferenzierte gemeinsame Lehrveranstaltungen für Studierende unterschiedlicher Zielschularten durchzuführen. Für die Etablierung spezieller, schulartspezifischer Module und Veranstaltungen, in denen Inhalte gebündelt und adressatengerecht aufbereitet würden, fehlen jedoch die personalen Ressourcen, die derzeit schon zu knapp bemessen sind. Diese sind sichtbar in überproportional hohen Lehraufträgen in der Fakultät für Erziehungs-wissenschaft, die heute bereits den im „Code of Conduct“ mit der Stadt Hamburg vereinbarten Prozentsatz überschreiten. Die Belastung der Lehrenden ist auch laut wissenschaftlichem Personalrat aufgrund jahrelang nicht zur Verfügung gestellter monetärer Ressourcen (Stichwort: Inflationsausgleich) durch die Stadt Hamburg bereits jetzt in nicht mehr zu verantwortendem Ausmaß angestiegen.

- Insbesondere im Fach Religion ist ein fundiertes Studium der Theologie von zentraler Bedeutung für die spätere Lehrkompetenz, da der Kern der schulischen religiösen Bildung und Erziehung sich nicht im Transfer von religiösem Sachwissen erschöpft. Vielmehr sollen die Studierenden durch das Studium der Theologie lernen, den eigenen Standpunkt zu entwickeln, differenziert zu reflektieren und dialogisch zu kommunizieren, um im Schulkontext als authentische Lehrkraft existentielle Lernwege begleiten zu können. Ziel ist also die Entwicklung einer theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, in der fachliche und personale Teilkompetenzen untrennbar miteinander verwoben sind.¹ Ein Verkürzen der theologischen Anteile eines Lehramtsstudiums Religion steht diesem Kompetenzerwerb entgegen.
- Für diesen Kompetenzerwerb spielen insbesondere in Hamburg die theologischen Fachwissenschaften eine herausragende Rolle. Denn der in Hamburg politisch und gesellschaftlich erwünschte *Religionsunterricht für alle* erhöht sowohl die fachdidaktischen als auch die fachwissenschaftlichen Anforderungen an angehende Lehrer*innen. So müssen sie nicht nur in vertiefter Kenntnis der eigenen Tradition sondern auch von anderen Traditionen im Dialog mit diesen Auskunft geben und Position beziehen können. Eine Reduktion fachwissenschaftlicher Studienanteile bei gleichzeitiger Erhöhung der fachlichen Komplexität kann nicht verantwortet werden. Er gefährdet die künftige Durchführbarkeit eines Religionsunterrichts für alle.
- Selbiges gilt, wenn auch auf andere Weise, für katholische Studierende, da auch der katholische Religionsunterricht in Hamburg von kultureller und religiöser Heterogenität der Schülerschaft geprägt ist und diese seitens der Lehrenden nur mit einer profunden theologisch-religionspädagogischen Vorbereitung begegnet werden kann.
- Gleichzeitig wird, sofern, wie es in der Empfehlung heißt, „das Studium der beiden Fächer Deutsch und Mathematik sowie eines Drittfaches obligatorisch“ wird, mit einem Überangebot an Lehrkräften mit der Fakultas Mathematik und Deutsch (die unseres Wissens 40% der Studentafel ausmachen) sowie mit einem Mangel an Lehrkräften mit anderen Fächern bzw. Fakultas, wie etwa Religion, zu rechnen sein, was insgesamt einer Abwertung der gesellschaftswissenschaftlichen und ästhetischen

¹ Zu den Kompetenzanforderungen an Lehrer*innen des Faches Religion vgl. die bundesweit verbindlichen Schriften der Evangelischen Kirchen Deutschland (EKD) sowie der Deutschen Bischofskonferenz (DBK): EKD-Texte 96: Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrausbildung. Hannover, 2009; DBK-Schrift 80: Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Bonn, 2005; DKB-Schrift 93: Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung. Bonn, 2010.

Fächern gleichkommt. Die bisherige Praxis des in großem Umfang fachfremd erteilten Religionsunterrichts (nach Auskunft der BSB wird der Religionsunterricht z.B. an Hamburger Grundschulen derzeit zu 63% fachfremd unterrichtet) kann aber aufgrund der oben beschriebenen Anforderungskomplexität an das Fach nicht verantwortet werden.

- Darüber hinaus steht unseres Wissens die Einführung von formalen Bevollmächtigungen (Vokation, Idschasa, Rizalik) durch die den *Religionsunterricht für alle* verantwortenden Religionsgemeinschaften bevor. Damit wird zum einen die Praxis des fachfremd erteilten Religionsunterrichts mittelfristig obsolet, sodass ein verstärkter Bedarf an Religionslehrkräften entsteht. Zum anderen werden auch die auf dieses Lehramt vorbereitenden Studieninhalte unseres Wissens von den Religionsgemeinschaften daraufhin überprüft, ob sie gemäß Art. 7 Abs. 3 GG bzw. § 7 Abs. 1 HmbSG einen Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen und damit die Vergabe einer religionsgemeinschaftlichen Bevollmächtigung ermöglichen. Diese Prüfung ist im Falle der Katholischen Theologie und Religionspädagogik bereits geschehen und es ist nach unserem Wissensstand deutlich geworden, dass ein Grundschullehramt mit derart reduziertem fachwissenschaftlichem Anteil den Anforderungen der Deutschen Bischofskonferenz² nicht Genüge leisten kann. Damit steht die Gültigkeit des Abschlusses in Gefahr, vergleichbares ist für den Bereich der evangelischen, muslimischen und alevitischen Lehrkräfte zu vermuten.

Aus diesen genannten Gründen kann der Entwurf der Expertenkommission zur Neuausrichtung der Lehramtsstudiengänge – insbesondere hinsichtlich der Reduktion des fachwissenschaftlichen Anteils im Grundschullehramt – aus Sicht der Sozietät Religion nicht unterstützt werden.

Anwesende der Sozietätssitzung vom 18.04.2017: Hamida Behr, Martina Böhm, Christine Büchner, Nathalie Dickscheid, Harry Hauber, Inga Jorns, Hans-Ulrich Keßler, Gordon Mitchell, Friederike Mizdalski, Annika Querner.

Prof. Dr. Gordon Mitchell

Sprecher

² Zur curricularen Abstimmung mit den kirchlichen Anforderungen mussten bspw. die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religion mit dem Erzbischof Hamburg abgesprochen werden. Die derzeit gültigen Bestimmungen für den LAPS-Studiengang aus dem Jahre 2014 sind genehmigt. Sie sehen allerdings einen fachwissenschaftlichen Studienanteil von 45 LP (BA) + 20 (MA) vor. Eine Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Kath. Religion im LAGS in die von der Expertenkommission empfohlene Richtung hat ggf. zur Folge, dass das Erzbischof Hamburg diesen Studiengang nicht anerkennt und Absolvent/innen erst nach einer Nachqualifizierung die Unterrichtserlaubnis erhalten können (Missio Canonica).